



Qualifizierungsoffensive

des hessischen Wirtschaftsministeriums

■■■ Programme zur beruflichen Bildung

Stand: März 2019

Merkblatt zur hessischen Aufstiegsprämie

Mit der hessischen Aufstiegsprämie soll finanziell honoriert werden, dass sich Fachkräfte zu einer beruflichen Aufstiegsqualifizierung entschließen und damit die eigene Qualifikation stärken. Auf diese Weise sollen Fach- und Führungskräfte für den Wirtschaftsstandort Hessen gesichert werden. Gleichzeitig soll so die berufliche Bildung noch attraktiver werden. Gefördert wird der Erwerb von Fortbildungsabschlüssen auf DQR-Niveau 6 (entspricht den Bachelor-Abschlüssen der Hochschulen) oder auf DQR-Niveau 7 (entspricht den Master-Abschlüssen der Hochschulen) eingeordnet wurden.

1. Wer erhält eine Aufstiegsprämie?

Seit 2018 erhalten erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen der Prüfung zur/zum Handwerks-, Industrie-, Fachmeisterin bzw. Fachmeister oder Meisterin bzw. Meister aus dem landwirtschaftlichen Bereich nach BBiG (Berufsbildungsgesetz) bzw. HwO (Handwerksordnung) auf Antrag eine Förderung.

Mit Beginn des Jahres 2019 erhalten zusätzlich auch weitere Absolventinnen und Absolventen gleichwertiger öffentlich-rechtlicher Fortbildungsprüfungen nach BBiG bzw. HwO, die von der Bund-Länder-Koordinierungsstelle für den Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) den DQR-Niveaus 6 oder 7 zugeordnet wurden, auf Antrag eine Förderung (siehe hierzu auch www.dqr.de). Voraussetzung ist, dass der Abschluss dieser Fortbildungen **nach** dem 01.01.2019 abgelegt wurde.

Die Prüfung muss in Hessen vor der jeweiligen zuständigen Stelle erfolgreich abgelegt worden sein (<https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/berufliche-bildung/daten-fakten/zustaendige-stellen>). Dies gilt nicht, sofern die Prüfung in Hessen nicht angeboten wird. Wird die Prüfung in Hessen nicht angeboten, so muss die Prüfung vor einer fachlich zuständigen Stelle in einem anderen Bundesland erfolgreich abgelegt worden sein und entsprechend nachgewiesen werden.

Der Hauptwohnsitz oder Beschäftigungsort zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung oder zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses muss in Hessen liegen.

Absolventinnen und Absolventen von Fortbildungsprüfungen des öffentlichen Dienstes können keinen Antrag stellen.

2. Ab wann sind Fortbildungsabschlüsse förderfähig?

Gefördert werden alle erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen einer Prüfung zur Handwerks-, Industrie-, Fachmeisterin bzw. Fachmeister oder Meisterin bzw. Meister aus dem landwirtschaftlichen Bereich, deren Prüfungszeugnisse nach dem **01.01.2018** ausgestellt wurden,

und

Absolventinnen und Absolventen gleichwertiger öffentlich-rechtlicher Fortbildungsprüfungen nach BBiG bzw. HwO auf den DQR-Niveaus 6 oder 7, deren Prüfungszeugnisse nach dem **01.01.2019** ausgestellt wurden (siehe hierzu www.dqr.de).

3. Wie hoch ist die Aufstiegsprämie?

Die Förderung erfolgt als Festbetragsförderung und beträgt einmalig 1.000 EUR pro Person und Abschluss.

4. Wann muss der Antrag auf eine Aufstiegsprämie gestellt werden?

Die Aufstiegsprämie muss innerhalb von **6 Wochen** nach der Feststellung des Prüfungsergebnisses beantragt werden. Maßgeblich hierfür ist das Datum des Prüfungszeugnisses, nicht das Datum der Abschlussurkunde. Es gilt das Eingangsdatum bei den im Folgenden benannten Begleitstellen des Förderprogramms.

5. Wo und wie muss der Antrag auf eine Aufstiegsprämie gestellt werden?

Für die **Abschlüsse im Handwerk** wird die Aufstiegsprämie schriftlich bei der Meisterprüfungsabteilung der zuständigen Handwerkskammer beantragt.

Zuständig ist die Handwerkskammer, vor der die Meisterprüfung bzw. die berufliche Aufstiegsfortbildung abgeschlossen wurde bzw. in deren Kammerbezirk der Wohnsitz oder Beschäftigungsort der Absolventin/des Absolventen liegt, wenn die berufliche Aufstiegsfortbildung nicht in Hessen abgeschlossen wurde.

Das entsprechende Antragsformular steht auf den Seiten der hessischen Handwerkskammern als Download bereit.

Für die **Abschlüsse im Bereich der Industrie- und Handelskammer sowie den Abschluss zur/zum Rechtsfachwirtin/Rechtsfachwirt** wird die Aufstiegsprämie online unter www.hihk.de/aufstiegspraemie beantragt.

Für die **Abschlüsse im landwirtschaftlichen Bereich** wird die Aufstiegsprämie bei der Handwerkskammer Wiesbaden beantragt.

Das entsprechende Antragsformular steht auf den Seiten der Handwerkskammer Wiesbaden als Download bereit.

Der **Antrag** umfasst Angaben zum Wohn- und Beschäftigungsort der Antragstellerin bzw. des Antragstellers zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung und zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses. Die Angaben werden als Selbsterklärung abgegeben, d. h. ihre Richtigkeit wird von der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller bestätigt. Daher müssen keine Ausweiskopien etc. beigefügt werden.

Als Nachweis der erfolgreichen Prüfung muss dem Antrag eine Kopie des Prüfungszeugnisses (Feststellung des Prüfungsergebnisses) – nicht der Abschlussurkunde – beigefügt werden.

6. Kann die Aufstiegsprämie mehrmals beantragt werden?

Die Aufstiegsprämie kann einmalig pro Person und Abschluss beantragt werden. Werden in einem Kalenderjahr mehrere Abschlüsse erworben, die den Kriterien des Förderprogramms entsprechen, so kann die Prämie für jeden der Abschlüsse beantragt werden.

Adressen der Begleitstellen:

Ansprechpartner für Rückfragen bzw. zuständig für die Bearbeitung und die Bewilligung der Anträge sowie die Auszahlung der Aufstiegsprämie sind folgende Begleitstellen:

➤ Für das Handwerk:

Handwerkskammer Wiesbaden

Meisterprüfungsabteilung
Bierstadter Straße 45
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 136-0
E-Mail: info@hwk-wiesbaden.de

Handwerkskammer Kassel

Berufsbildung / Meisterprüfungswesen
Scheidemannplatz 2
34117 Kassel
Telefon: 0561 7888-0
E-Mail: info@hwk-kassel.de

Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main

Meisterprüfungsabteilung
Bockenheimer Landstraße 21
60325 Frankfurt am Main
Telefon: 069 97172818
E-Mail: service@hwk-rhein-main.de

➤ **Für die Industrie und den Handel:**

Antragstellung online auf www.hihk.de/aufstiegspraemie

Hessischer Industrie- und Handelskammertag e.V.

Wilhelmstraße 24-26
65183 Wiesbaden
Telefon: 0611 1500 213
www.hihk.de

➤ **Für den landwirtschaftlichen Bereich:**

Handwerkskammer Wiesbaden

Meisterprüfungsabteilung
Bierstadter Straße 45
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 136-0
E-Mail: info@hwk-wiesbaden.de

➤ **Für die Rechtsfachwirtinnen und Rechtsfachwirte:**

Antragstellung online auf www.hihk.de/aufstiegspraemie

Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

Bockenheimer Anlage 36
60322 Frankfurt am Main
Telefon: 069 17 00 98 42
E-Mail: budell@rak-ffm.de
www.rechtsanwaltskammer-ffm.de

Quelle:

Richtlinie zur Hessischen Qualifizierungsoffensive - Programme zur beruflichen Bildung in der jeweils gültigen Fassung